

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

278 (17.6.1896) Mittagblatt



# Karlsruher Zeitung.

Wittagblatt.

Wittwoch, 17. Juni.

Wittagblatt.

№ 278.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1896.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Der Moskauer Polizeimeister über die Katastrophe.

Moskau, 14. Juni. Um ein richtiges Bild der Vorgänge bei der Katastrophe auf dem Chodintsefeld zu gewinnen, mußte man auch die Polizei hören. Ihr Leiter ist seit fünf Jahren Oberst Wassilowski — der Polizeimeister, wie man hier seit den Tagen Peter's des Großen sagt. Ich sah (so telegraphirt ein Korrespondent der „N. Fr. Pr.“) den Polizeimeister zum ersten Male während des Empfanges, der alltäglich Mittags stattfindet. Die bessere Welt, die Anlieger bei der Polizei hat, harrt des Mächtigen in einem Salon, in dem unbekümmert um sie amirt wird; das Telefon klingelt, Offiziere und Beamte kommen und gehen, die Wartenden bilden ziemlich schon dazwischen. Es sind seltsame Typen unter ihnen — reiche und ärmere Frauen und Mädchen, Witwen und Waisen, Professoren und Studenten. Ein Glockenzeichen und der Polizeimeister tritt ein. Die ganze Gesellschaft bildet einen Kreis; Wassilowski durchschreitet ihn. Jeder hat ein Bittgesuch bereit, Jeder kam sein Vorhaben andringen — eine flüchtige Frage, eine flüchtige Antwort, und schon ist der Nächste daran. Dieselbe Prozedur auf der Stiege und im Vestibule, wo Kopf an Kopf die armen Petenten stehen.

Wassilowski's sarmatische Physiognomie ist scharf gezeichnet, seine Stimme rau, immer im Kommandoton, aber ein starker Intellekt belebt diese Physiognomie. Seit der ersten Begegnung hatte ich noch manche mit dem Polizeimeister. Ich sah ihn auf der Straße in seiner Toilette, einem prächtigen Dreigespann, wo ein Pferd enggeführt trabt, die andern beiden übermäßig galoppiren. Ich sah ihn auch später während der Feste öfter mitten in der Menge in seinem grauen jugendlichen Paletot. Nun finde ich ihn in seinem Arbeitskabinett.

Ueber die Katastrophe befragt, gibt Oberst Wassilowski folgende Auskunft: Es herrschen viele Meinungen darüber, nur darin ist man einig, daß das Unglück groß ist — ein Elementarereignis, das uns überarsteht. Vielleicht ist der Gebrauch der Berührung, der bei anderen Krönungsakten vor Jahrhunderten üblich war, immer schwieriger für die moderne Entwicklung. Moskau hatte noch bei der vorletzten Krönung einen Vortheil. Seine heutige Einwohnerzahl hat jetzt die Million überschritten, dazu kam die Umgebung und das Innere Russlands. Im Lande war das Gerücht verbreitet, jedes Geschenkstück enthält eine Anweisung auf ein Pferd, eine Kuh, ein Los aus Treffer von 50 und 100 Rubeln. Das wurde geglaubt, so fest geglaubt, daß Leute, welche die Pächter erlangten und die Anweisung darin nicht fanden, umkehrten und in den Tod gingen. Mit solchen Empfindungen muß man rechnen, wenn man die Ursachen der Katastrophe von Chodintse sucht. Unsere Branche will verstanden sein. Ich war in Riga und lernte dort die Deutschen kennen; ich war in Warschau, wo ich die Polen kannte; in Wilna, wo eine gemischte Bevölkerung ist. In Moskau bin ich seit fünf Jahren, dem eigentlich russischen Nationalcharakter gegenüber. Im allgemeinen gutmüthig, muß er eine Autorität über sich fühlen. Sie sahen, wie trefflich früher Alles ging. Die Leute wußten, ich sei da. Vor jedem Ereigniß, worfür ich die Verantwortung habe, gehe ich selbst unter's Volk; erst wenn ich mich so gezeigt habe, nehme ich meinen offiziellen Platz ein. Vor dem Einzug suchte ich die Massen in den entlegensten Straßen auf, dann erst schritt ich an die Spitze des Zuges. Während der Illumination war ich im dichtesten Gedränge und trug Sorge, daß die Hälfte der Straße für die Wagen frei blieb; im ärgsten Falle war es möglich, dies Ventil für die große Menschenmasse zu öffnen. Für den Tag des Volksfestes hatte ich keine Anordnung zu treffen. Man verlangte Verstärkung; ich sorgte, daß sie komme.

Ich war nicht auf dem Felde, mein Stellvertreter war da. Ich konnte nicht überall sein. Ich war in der Nähe des Czars, aber telephonisch mit meinem Stellvertreter in Verbindung. Er war der Meinung, daß die Leute nichts Böses im Schilde führen und daß der bestimmte Termin der Vertheilung eingehalten werden könne. Ich sah dies als richtig an, weil ich angeordnet hatte, daß die Arbeiter nur mit Stadtbeamten und Gendarmen an der Spitze auf das Feld dürfen, und zwar nicht vor 8 Uhr. Ich glaubte diese Verordnung eingehalten und hatte für 9 Uhr meine Dispositionen getroffen. Ich wollte neun Eskadronen Kosaken am äußersten Ende des Feldes, also beim Abschluß des Menschentrauels, aufstellen, um im schlimmsten Falle dort die Menschen abzudrängen und Luft für den oberen Theil zu gewinnen. Das Ungeheuer war am Schweiß, nicht am Kopf zu fassen. Bei den Büdnen war die Truppenmacht ausreichend. Ich wiederholte, meine Dispositionen waren für den Morgen getroffen. Fortwährend drückte mich der Gedanke, daß die Art dieser Volksbesuchungsgebräuche in unserer Zeit die größten Schwierigkeiten macht. Bei der Krönung Alexander's II., wo noch Ochsen gebraten und Geld unter die Menge geworfen wurde, kamen 5000 Menschen in m's Leben. Selbst bei der vorletzten Krönung, wo eine ganze Division aufgegeben war, die Spalier und Durchlässe bildete, gab es Verluste. Ich weiß, daß am ersten Tage mir die Schuld gegeben wurde, man erzählte von Demonstrationen gegen mich, daß ich meine Demission gegeben; all das ist unrichtig. Ich habe nichts zu fürchten. Ich ging am selben Tage ruhig unter die Leute, welche einen strengen Polizisten nicht zu lieben pflegen. Sie wußten, daß die ersten Dispositionen, die Hilfe und Wasser brachten, von mir waren. Ich hatte die Genehmigung, zu hören, daß es 24 Stunden nach dem Unfall in der Stadt hieß: Wassilowski hatte nichts zu thun mit der Sache, hätte er die Dinge in der Hand gehabt, es wäre nichts geschehen. Es ist auch unwahr, daß ich schmolle, ich habe den Kopf oben behalten.

Um halb 8 Uhr Morgens war ich auf dem Unglücksfelde und ordnete an, was zu thun sei. Die Spuren des Unglücks wurden so rasch wie möglich entfernt. Ich fuhr zum Generalgouverneur, um ihm Bericht zu erstatten. Den Kaiser hatte ich nach der Katastrophe nicht mehr das Glück zu sehen, aber ich geleitete ihn vom Volksfeste zurück und traf meine Dispositionen für das Diner der Stände und den Ball der Französischen Botschaft. Nach dem Unglücke ist die Kritik leicht. Ich bin überzeugt, daß Jeder nur das Gute wollte, auch wer geirrt und die Dinge nicht vorgeesehen hat, die eintreten.

Die Gräben forderten viele Opfer. Die ersten waren die, welche ruhig darin lagerten, und jene, welche Raum hatten, auf sie zu fallen. Was an den Büden umkam, war zweifelhaftes Volk, unheimliche Gesellen unseres ärgsten Viertels Chitrom Rinot, amnestirte Sträflinge. Als die Stärksten hatten sie den ersten Platz erobert. Sie begannen zu lärmen, weil sie glaubten, die Artillerie, die sich anschickte, die Siegel von den Ästen und Kästen zu lösen, in denen die Gesandtschaften verwahrt waren, wollen Protektionen austheilen. Bei der Hitze waren Unglücksfälle unvermeidlich. Wir haben in Moskau oft bei normalen Zeiten 25 Hitzschläge täglich. Das Hauptunglück, das die Leute in die Gräben drängte, geschah erst nach dem verfrühten Beginne der Vertheilung. Es ist eine Thatsache, daß die Bevölkerung ruhig war. Die 150 Vertheilungshäuser aus Brettern blieben ganz, bloß bei einzelnen wurden die Holzläden herausgerissen. Das Volk hat nichts Gewaltthätiges unternommen. Wie die Katastrophe zu vermeiden gewesen wäre? Vielleicht am besten durch die Vereinnahmung der Verantwortung in einer Hand. Wie viele Opfer sie kostete, wird erst nach Monaten genau festgestellt sein. Glauben Sie mir, wir wollen nicht ein paar hundert Tode abklagen.

Nach dieser Darstellung des Polizeimeisters gehe ich nochmals zur Stätte, wo Jene ruhen, die nichts mehr mitzukühen und zu erzhähen vermögen. Der Friedhof hat wieder seinen mildfühligen Charakter. Nur die lange Gräberreihe am äußersten Ende, dort, wo man sonst die Selbstmörder zu begraben pflegt, paßt nicht recht dazu. Ein aneinander steht hier Kreuz an Kreuz. Diese glattegebobelte Symmetrie hat etwas Entsetzliches. Die letzte Spur der Opfer, die hier begraben sind, ist entfernt; ihre Kleider wurden auf einen Kleinfeldhaufen geschichtet, mit Petroleum besogen und dann angezündet. Nach diesem Autodafé wurde der Friedhof nochmals desinfizirt.

## Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Fassung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 16. Juni.

Beim württembergischen Etat beantragt der Abg. Rembold (Centr.), von den zu bewilligen 600 000 M. nur 371 000 M. anzusetzen.

Eine Reihe von Petitionen wünscht, daß der Befähigungsnachweis im Baugewerbe gesetzlich eingeführt werde. Die Kommission will diese Petitionen der Regierung als Material überweisen.

Abg. Fischbeck (fr. Vpt.) hat beantragt, über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

An der Debatte betheiligten sich die Abgg. Benoit (fr. Ver.), Jakobstötter (kons.) und Euler (Centr.).

Darauf wird durch den Vicepräsidenten Schmidt-Eberfeld die Debatte geschlossen, ohne daß Abg. Fischbeck zum Wort gekommen wäre.

Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.) beantragt, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Fischbeck (fr. Vpt.) bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Es findet Namensaufruf statt. Anwesend sind 176 Abgeordnete. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Die nächste Sitzung wird auf morgen 11 Uhr anberaumt. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird folgende Tagesordnung festgesetzt: Initiativanträge, darunter Vereinsgesetz, dritte Lesung des Nachtragsetats; Gesamtstimmabgabe über die Gewerbeordnungs-Novelle; zweite Lesung des Depotgesetzes; Petitionen.

Schluß 5 Uhr.

## Badischer Landtag.

### 113. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag den 13. Juni 1896. (Schluß.)

Abg. Schiller: Er bedauere, daß keine Einnützigkeit bezüglich der Einführung des direkten Wahlrechts vorhanden sei. Der Schwerpunkt liege darin, daß die Leute sich zurückgesetzt fühlen und deshalb kein Interesse an den Bürgerausschüssen wählen nehmen. Nicht der Bestehende, besonders der kleine Mann habe auf dem Lande die richtigen Interessen der Gemeinde im Auge. Gegen den Bürgerausschuß als Verfassungsorgan habe er nichts einzuwenden, aber als Wahlkörper sei er verwerflich. Auch für den Bürgermeister sei es ein ganz anderes Gefühl, von der Mehrheit der Gemeindeangehörigen als vom Bürgerausschuß gewählt zu sein. Auch sehe er nicht ein, was man gegen eine Amtsdauer von sechs Jahren einwenden könne. Die Abgeordneten seien die Vertreter des Volkes und wenn in irgend einer Sache das Volk einig sei, so in der Frage der Einführung der direkten Wahl. Und da müsse jeder Abgeordnete seine Pflicht erfüllen. Er wolle einen Kandidaten eines ländlichen Bezirkes sehen, der sich gegen die direkte Wahl ausspreche! In der Landbevölkerung seien wenig fluktuirende Elemente. In vielen Gemeinden werde es als Ehrensache betrachtet, vom Gewählten kein Trinkgelage anzunehmen. Der Bürgermeister müsse wissen, daß er die Gemeinde hinter sich habe, und da sei die Stellung eine festere, wenn er auch von der Gemeinde gewählt sei. Unter diesen Umständen müßten sie die direkte Wahl ohne Kantelen verlangen; deshalb könne auch er der Vorlage seine Zustimmung nicht geben. Sodann nimmt Redner die Bauernvereine gegen eine gefristete Aeußerung des Abg. Fieser in Schutz.

Präsident Gönner macht Redner darauf aufmerksam, daß die Bauernvereine mit der Tagesordnung nichts zu thun haben.

Abg. Eder: In der Pfalz werde die Vorlage keine Zustimmung finden; dieselbe sei ein Halbes, ein Viertel-Gesetz; er werde gegen dieselbe stimmen.

Abg. Müller hätte auch gern gewünscht, daß die Grenze bis 2000 Einwohner ausgedehnt werde; nachdem dies nicht möglich sei, werde er dem Antrag Straub zustimmen, um die 460 Gemeinden nicht noch länger warten lassen zu müssen. Hätten wir die Bürgergemeinde noch, so hätte er viell. dem Antrag Muser zugestimmt. Die Behauptung Muser's, die Regierung werde gezwungen werden, die direkten Wahlen allgemein einzuführen, sei noch sehr unerwiesen; jedenfalls möchte er die Gemeinden, welche durch den Antrag Straub ihr direktes Gemeinewahlrecht wieder bekommen, nicht so lange warten lassen.

Abg. Kirchenbauer steht auf anderem Standpunkt als Abg. v. Stockhorner. Daß vom Jahre 1831 an indirektes und direktes Wahlrecht abwechselten, sei ihm ein Beweis dafür, daß beide Arten ihre Mängel haben. Er habe 1890 für das Gesetz gestimmt. Schon damals habe die Regierung vorgeschlagen gehabt, den Bürgerausschuß von 1000 Einwohnern an eintreten zu lassen. Er werde dem Antrage Straub zustimmen, obwohl er der Ansicht sei, daß man nach so kurzer Zeit nicht schon wieder ein Gesetz ändern solle. Wenn man überall direkte Wahlen habe, so komme das Volk vor lauter Wahlen gar nicht mehr zu sich. Bei 9 Jahren der Bürgermeisteramt-dauer solle es bleiben.

Abg. Fieser: Der Abg. Muser habe gegen seine Partei den Vorwurf der Prinzipienlosigkeit erhoben; dies thue er nur dann, wenn man sich nicht zu seiner Ansicht bekenne, theile man die Ansicht Muser's, so habe man „staatsmännischen Blick“. Von ihren Prinzipien seien sie nie abgewichen, und dieses Prinzip sei das gewesen, daß sie zwar Wahlen auf allen Gebieten der Selbstverwaltung für nothwendig erachteten, daß man aber Modifikationen treffen müsse, und sich nicht auf den radikal-demokratischen Standpunkt stellen dürfe. Deshalb sei eine gemäßigtere Partei nie dafür eingetreten, daß die schrankenlose direkte Wahl für die Einwohnergemeinde zugelassen werde. Im Jahre 1870 seien die Verhältnisse insofern anders gelegen, als es sich damals nur um die Bürgergemeinde nicht die Einwohnergemeinde handelte, und als Verhältnisse in der Gemeinde eingetreten waren, die eine Aenderung dringend erheischten. Als dann die Einwohnergemeinde in den Städten aufkam, habe kein Mensch im ganzen Hause hier, selbst nicht Herr v. Feder daran gedacht, für diese die direkte Wahl zu verlangen. Dies sei aber auch die Konsequenz des Muser'schen Antrages; sonst verdiente er den Vorwurf der Prinzipienlosigkeit. Die Erfahrungen mit der Städteordnung seien derartige gute gewesen, daß sich diese Bestimmungen auch für die Gemeinden empfohlen hätten. Unbegründet sei der Vorwurf des plutokratischen Systems. Wie könne man vom gewerblichen Mittelstand als Plutokraten reden! Können man das als Plutokrat bezeichnen, wenn verschuldete Händerbesitzer, welche 150 M. Steuer zahlen, Beamte, Gewerbetreibende in der zweiten Klasse sitzen! Nie sei ein unberechtigter Vorwurf mit fühnerer Stirn erhoben worden. Dem Antrag der Centrumsfraktion liege ein ganz anderes Motiv zu Grunde. Wie könne man in einer Stadt dahin kommen, diejenigen, welche an einer Entwicklung einer Stadt kein Interesse haben, die leider durch ihrer Hände Arbeit ihr Brod verdienen müssen und deshalb nur das Interesse haben, ihre Lage zu verbessern, und jederzeit bereit sind, den Aufenthalt zu wechseln, in demselben Maße an der Stadtverwaltung Anteil nehmen zu lassen wie den Besitzenden? Die von Muser erstrebte Zusammensetzung des Bürgerausschusses sei prinziplos; wenn man wolle, daß die Masse gleichberechtigt sei, so wähle man nicht diesen Umweg, sondern schaffe überhaupt die Klassenvertretung ab. Wenn wir so weit kommen, wie Herr Muser will, so werden wir dahin kommen, wohin Herr Dresbach will. Die politische Seite trete bei der Gemeinde gegenüber der Interessentenkorporation zurück; gerecht sei der Maßstab, der nach den Interessen auch die Macht austheile. Die Blüthe der Gemeinde habe man der schon seit 70 Jahren in unserem Lande bestehenden liberalen Gesetzgebung zu verdanken. Das konnte kein Minister des Innern wagen, in dem Moment, wo er von der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde überging, sie vom Staate so loszulösen, daß er sagte, wähle einen Bürgermeister durch direkte Wahl. Die Gemeinde könne sich nur dann entwickeln, wenn ihre Organe so seien, wie sie durch die historische Entwicklung geworden sind. Nach dem Sprichwort, an den Früchten werdet ihr sie erkennen, müsse man sagen, unsere Gemeindeverhältnisse sind vortreffliche, und diese verdanken wir unserer alten Bürgergemeinde, weil da gesichert war, daß sich die Gemeinde ruhig und sicher entwickeln konnte und nicht abhängig war von unruhigen wechselnden Elementen. Nie werde er zugeben, daß die Masse die Oberhand in unserer Gemeindeverwaltung erhalte. Sein Wahlbezirk habe niemals von ihm verlangt, daß das direkte



Wahlrecht komme; nur da, wo gehetzt werde, wo agitirt werde, finde man diese drängende Unruhe. Das sei nicht herausgewachsen aus der Bevölkerung, das sei Hegerci.

Abg. **Wader** glaubt Fieser seinen besonderen Dank dafür aussprechen zu müssen, daß er seine Ansicht so klar dargelegt habe. Der Herr Abg. Fieser habe sich aber wohl gehütet, vor den Wahlen der Agitation der nationalliberalen Partei in dem Sinne, wie heute, entgegenzutreten. Fieser spreche von »Kühner Stirn«, von »Hegerci«, von »Unkraut« unter den Weizen. Er protestire, daß solche Worte an ihre Adresse gerichtet werden. Gegen den verdächtigen Vorwurf, andere Motive liegen ihrem Antrag zu Grunde, müsse er sich verwahren. Fieser habe gefragt, ob denn tabelhafte Früchte aus dem Gesetz von 1890 hervorgegangen seien; um dies zu beantworten, sei die Zeit noch zu kurz. Aber das könne man sagen, daß von der Stunde an, wo auf Grund des neuen Gesetzes die Bürgermeister und Gemeinderäthe zu wählen waren, die Unzufriedenheit eine große war. Er bedauere, daß der Herr Minister hierüber nicht besser orientirt sei. Die Erfahrungen, die man mit dem neuen Gesetz in Konstanz und in Heidelberg gemacht habe, dürften zur Vorsicht mahnen. Von verschiedenen Seiten seien die Trübsalgeister in's Treffen geführt worden. Wo in einer Gemeinde diese Dinge eine Rolle spielten, müßte mit aller Strenge gegen dieselben eingeschritten werden; dazu brauche man aber nicht die indirekte Wahl. Im Interesse der Gemeinden und des Dienstes selbst wäre die direkte Wahl gelegen. Gerade bei den Wahlen durch den Bürgerausschuß sei es für den Bürgerausschuß schwer, in der Gemeinde durchzugreifen; denn der Bürgerausschuß bestehe meist aus den Angehörigen zusammengehöriger einzelner Familien, und wenn der Bürgermeister gegen ein Mitglied dieser Familien einmal vorgehe, werde er das nächste Mal durchfallen. Andererseits könne ein Bürgermeister, der zu milde sei, der Gemeinde auf demselben Weg länger aufgezwungen werden, als es ihr recht und gut sei. Eine Grenze zu setzen, halte er immer für ungerecht, und deshalb solle man es auch jetzt unterlassen. Auch der Minister des Innern müßte Mittel und Wege finden, entgegenzukommen, wenn die Herren auf der andern Seite so vorgehen wollten, wie sie es den Wählern schuldig sind. Die Rücksicht auf die Wähler gehe der auf die Regierung vor. Sie werden in der Lage sein müssen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen.

Abg. **Muser**: Es sei nicht seine Schuld, zu so vorgerückter Zeit noch einmal das Wort ergreifen zu müssen, aber Abg. Fieser nöthige ihn dazu. Er habe gestern nachgewiesen, daß die Nationalliberalen vor zwei Jahren das gerade Gegenteil von dem gesagt und gewünscht haben, was sie heute vertreten. Das Gesetz von 1890 sei ein reaktionäres Werk. Die Nationalliberalen seien liberal dem Namen, aber nicht der That nach. Die Partei des Rückschritts sei eine Partei des Rückschritts. Fieser habe behauptet, die Leute, welche dafür sprechen, daß wir das direkte Wahlrecht wieder bekommen, treiben Wählererei und Hegerci; er sei sich wohl gar nicht bewußt, was er da für eine Beleidigung ausspreche. Die nationalliberale Partei habe vor den letzten Wahlen laubhaft, laubhaft die Parole verbreitet, sie werde für eine Reform der Gemeindegesetzgebung in der Richtung der Einführung direkter Wahl eintreten. Mit seiner Aeußerung habe Fieser auch Kollegen auf seiner eigenen Seite des Hauses angegriffen, denn manche, wie Pfeiffer, Haug, Müller, Kögler, seien anderer Ansicht gewesen, wie Fieser. Er habe ausdrücklich gesagt, er würde an und für sich weiter gehen und auch für die Städte das direkte Wahlrecht verlangen; Fieser habe wohl nichts davon gehört, sonst hätte er ihm nicht Prinzipienlosigkeit vorgeworfen. Mit der Begründung, die Annahme ihres Antrages führe zum Sozialdemokratismus, könne man jedem Fortschritt entgegenzutreten, auch dem allgemeinen direkten Reichstagswahlrecht. Er könne nicht für die Regierungsvorlage stimmen, weil er für die Gemeinden von 500 bis 1000 Einwohner die Sechstel-Eintheilung wünsche.

Geh. Rath **Eisenlohr**: Nach allen Ausführungen des Herrn Abg. Muser könne er nicht begreifen, wie derselbe von einem Zwöftel auf ein Sechstel komme. Daß Herr Muser nicht beweisen könne, warum ein Sechstel gerecht sei, sei erklärlich. Wenn man wie Muser die ganze Klasseneintheilung verwerfe, könne man diesen Beweis gar nicht liefern. Aber wenn man von der Erwägung ausgehe, daß bei der Bildung von drei Klassen auch jede, wenn sie die gleiche Zahl von Ausschüßmitgliedern zu wählen berechtigt sei, auch denselben Umlagebetrag aufzubringen habe, so habe man, da dies nach den angestellten Erhebungen bei der zweiten Klasse nicht der Fall gewesen sei, die in § 35 des Entwurfs vorgeschlagene Verschiebung eintreten lassen müssen und die zweite Klasse verläßt. Die Frage Musers, warum man denn auch in den Gemeinden, die keine Umlagen erheben, das Klassensystem habe, sei nur scheinbar gerechtfertigt. Wenn man aber überlege, daß solche Gemeinden durch Mißwirtschaft in die Lage versetzt werden können, Umlagen erheben zu müssen, so werde man den Grund wohl verstehen, warum auch in diesen Gemeinden die Klasseneintheilung bestehen muß.

Abg. **Schnecker**: Auch heute müßte er der Regierung danken, daß sie eine feste Haltung eingenommen habe. Seiner Ansicht nach sei es ein Unling, wenn man einem Bürgerausschuß einen Gemeinderath und Bürgermeister gegenüber stelle, der direkt gewählt sei. Das Gemeinderegiment müsse ein einheitliches sein. Es handle sich nicht darum, daß bei der Wahl getrunken werde, sondern darum, daß der Kandidat das Trinken bezahlen müsse, und dadurch werde der Wahlbestechung Thür und Thor geöffnet. Führe man die direkte Wahl ein, so werde diese zu einem politischen Akt in der Gemeinde; bei der Wahl durch den Bürgerausschuß werde mehr nach sachlichen Gründen geurtheilt. Wollte man den Mindestbesteuerten gleiche Rechte geben, so würden sie ganz sicher die Stadt in ihrem Interesse belasten. Der Mann, der 17 Pf. Umlage bezahle, sollte an der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt ein Interesse haben! Man müsse nur betrachten, was ein solcher Mann von der Stadt habe; sei er Vater von vier Kindern, so bezahle die Stadt für jedes 60 M. in die Schule.

Die Sozialdemokratie sei es, welche die Anschauung wachgerufen habe, daß man die allgemeinen Mittel für sich ausnütze. So habe man hier zuerst Unentgeltlichkeit allen Unterrichts, der Volkstüber, Abgabe von Gas zum Selbstkostenpreis verlangt; so würde die Stadt nach und nach zu Grunde gerichtet. Der Hauptaufwand in den Landgemeinden, aber auch in der Stadt, sei für die Armen und die Schule; er wisse nicht, welche Aufwendungen die Gemeinde für die Reichen mache, wie Abg. Muser behauptet. Fieser habe gegen Muser doch schlagend nachgewiesen, daß im Jahre 1870 es sich um etwas ganz anderes gehandelt habe. Aber selbst wenn die nationalliberale Partei im Jahre 1870 diese Ansichten gehabt habe, so seien die Verhältnisse jetzt so geändert, daß man diesen Standpunkt aufgeben müßte. Im Jahre 1870 sei ein Optimismus, ein Strom der Vaterlandsliebe durch die deutschen Lande gegangen, während man jetzt im Zeitalter der Parteierklärung lebe. Die Annahme der Sechstel-Eintheilung werde wohl die Folge haben, daß das sozialdemokratische Element im Bürgerausschuß überwuchere. Denn viele Gewerbetreibende des Mittelstandes seien nicht innerlich, aber doch in Ausübung Sozialdemokraten, weil sie geschäftlich von den Arbeitern abhängen.

Nach einer Erwiderung des Abg. **Benedy** gegen Fieser und Schnecker erhält der Vertreter der Antragsteller, **Giesler**, das Wort. Der Vorschlag der Regierung sei eine so geringe Abschlagszahlung, daß sie, um eine gründliche Besserung später herbeizuführen, diesem Gesetz nicht zustimmen könnten. Der Antrag der nationalliberalen Fraktion sei ein Berlegenheitsantrag.

Abg. **Straub** bittet ihrem Antrag zuzustimmen. Berichterstatter **Abg. Wildens**: Er hätte gern die Ausdehnung bis auf 2000 Seelen gesehen, aber nachdem der Herr Minister erklärt habe; daß er unter keiner Bedingung weiter gehe, sei er zu praktisch, als daß er nicht mit der Abschlagszahlung von 1000 zufrieden sei. Einen absolut consequenten Standpunkt nahm das Centrum auch nicht ein, sonst dürfe es mit den direkten Wahlen nicht bei der Städteordnung aufgehören. In einer Grenze liege aber immer eine Willkür. Mit dem dem Präsidenten bereits vorliegenden Antrag habe er der andern Seite des Hauses entgegenkommen wollen und hoffe, daß sich das Haus im Interesse so und so vieler Gemeinden einigen werde.

Präsident **Günner**: Von dem Abg. Wildens und Genossen sei der Antrag eingebracht, den § 35 des Entwurfs dahin abzuändern, daß in Gemeinden von 500 bis 1000 Einwohnern die Sechstelklasseneintheilung eingeführt werde. Damit ist die Generaldiskussion geschlossen.

Es folgt die Spezialberatung. Die von den Anträgen Muser und Wildens nicht betroffenen Paragraphen werden angenommen. Mit der zu § 30 des Entwurfs vorgeschlagenen Aenderung erklärt sich Geh. Rath **Eisenlohr** einverstanden.

Zu § 165 des Entwurfs (die Staatsbehörde hat unter Berücksichtigung der Zahl der Bürger und wahlberechtigten Einwohner jeden Orts und der übrigen Verhältnisse nöthigenfalls unter Ueberschreitung der in den §§ 10 und 33 bestimmten Zahl zu bestimmen, wie viele Gemeinderäthe und Ausschüßmitglieder aus jedem Ort gewählt werden sollen).

frägt Abg. **Wildens**, ob dies nicht so zu verstehen sei, daß die Gemeinden den Vorschlag zu machen und die Staatsbehörde diesen zu genehmigen habe.

Geh. Rath **Eisenlohr** erklärt, daß die Zahl stets von der Staatsbehörde bestimmt worden sei. Diese müsse das entscheidende Wort haben. In jedem Fall werde aber selbstverständlich eine Einberufung der Gemeinde stattfinden.

Die Berathung der übrigen Paragraphen, sowie die Abstimmung darüber und über das ganze Gesetz wird auf Montag vertagt.

Die Berathung des Antrages Fischer und Genossen auf Abänderung der Städteordnung wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Damit ist die Sitzung 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr geschlossen.  
Nächste Sitzung Montag Nachmittags 3 Uhr.

#### 114. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 15. Juni 1896. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath **Eisenlohr**, Geh. Oberregierungsath **Vander**.

Präsident **Günner** eröffnet die Sitzung 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Die Spezialberatung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung, wird fortgesetzt.

Zunächst begründet Abg. **Straub** den am Schlusse der verflochtenen Sitzung gestellten Antrag, in Gemeinden von 500 bis 1000 Einwohnern die Sechstel-Eintheilung einzuführen. Auf die ausführliche Begründung in der vergangenen Sitzung hin könne er auf weitere Ausführungen verzichten.

Geh. Rath **Eisenlohr** erklärt sich mit dem Antrage einverstanden.

Abg. **Wildens** macht darauf aufmerksam, daß dann auch der letzte Absatz des § 35 entsprechend geändert werden müsse.

Abg. **Giesler** erkennt an, daß der Vorschlag ihnen entgegenkomme. In Verbindung damit, daß nun auch ihr Prinzip der direkten Wahl dadurch anerkannt sei, daß diese in Gemeinden bis zu 1000 Seelen zugelassen sei, und in der Hoffnung, daß der nächste Landtag diese direkte Wahl auch in den andern Gemeinden bringen werde, würden sie, falls ihr Antrag abgelehnt würde, nicht wie am Samstag angekündigt gegen den ganzen Entwurf, sondern dafür stimmen.

Abg. **Straub** und **Wildens** geben ihrer Befriedigung Ausdruck, daß sich alles in Wohlgefallen aufgelöst habe und man nunmehr in Ermangelung von mehr mit dem wenigen zufrieden sei.

Abg. **Muser** wird diesem Antrag ebenfalls bestimmen. Zunächst wird der Antrag Giesler zu Artikel 4 § 35 des Gesetzes (Einführung der Sechstel-Eintheilung in allen Ge-

meinden) zur Abstimmung gebracht. Derselbe wird mit 31 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag **Wildens**, **Straub**, **Fieser**, **Schnecker** wird mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Der § 35 wird sodann mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Der Antrag des Abg. **Giesler** u. Gen. wird sodann, soweit er nicht schon erledigt, en bloc zur Abstimmung gebracht. Derselbe wird mit 31 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag **Wildens** (Einführung der direkten Wahl in Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern, Bürgerausschuß von 500 Einwohnern an) wird mit 35 gegen 23 Stimmen angenommen.

Der Antrag **Muser** u. Gen. ist durch die Abstimmung über die übrigen Anträge als erledigt anzusehen.

Das ganze Gesetz wird gegen die Stimmen der Abgg. **Dreesbach**, **Geiß**, v. **Stochorn** angenommen.

Der Antrag **Muser** u. Gen. auf Einführung der direkten Landtagswahl wird mit 32 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag **Fieser** u. Gen. auf Einführung der direkten Wahl mit Städtevertretung wird mit dem Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

Abg. **Dreesbach** beantragt, die Verhandlungen des Hauses über die Verfassungsanträge und die Gemeindeordnungsnovelle durch Druck zu vervielfältigen. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Es folgt die Berathung der Berichte der Kommission über die Gesetzesvorschläge des Abg. **Wader** u. Gen. betr. Zulassung der Orden und ordensähnlicher Kongregationen, und die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen.

Berichterstatter **Abg. Wader**: Es handle sich hier speziell um eine religiöse Angelegenheit und aus diesem Grunde sei es nicht denkbar, daß sie überall gleich beurtheilt werde. Aber diese Angelegenheit sei auch eine Rechtsfrage, die vollständig unabhängig davon gelöst werden könne, was von den Orden zu halten sei. Der Gesetzentwurf bewege sich ferner auf dem Boden des allgemeinen für Alle gleichen Rechtes und der allgemeinen für Alle gleichen Freiheit. Recht und Freiheit der Kirche als solcher, Recht und Freiheit der Genossenschaft, Recht und Freiheit einzelner Personen. Sie ständen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die katholische Kirche auf diesen Gebieten der Staatsgewalt gegenüber volle Freiheit habe. Sie wollten aber diese Frage, da hierüber keine Einigung zu erzielen sei, nicht prinzipiell geregelt wissen, sondern nur diesem Grundsatz tatsächliche Anwendung sichern. Der § 11 dieses Gesetzes vom 9. Oktober 1860 sei nicht anders aufzufassen, als daß er die Niederlassung der Orden gestatte, aber der Regierung das Recht wahre wollte, diese Niederlassung zu verjagen. Wäre § 11 dieses Gesetzes bezüglich der Männerorden zur Anwendung gekommen, so wäre wohl ein solcher Antrag nicht eingebracht worden. Ihr Antrag bezwecke nun, die Genehmigung der Regierung zur Niederlassung von Orden in Wegfall kommen zu lassen. Die Kommission habe mit 6 gegen 5 Stimmen dem Entwurfe zugestimmt. Die Mehrheit habe die Ansicht vertreten, daß es auf die Dauer unerträglich sei, daß Ordenspriester zwar im Lande arbeiten und wirken, aber nicht auch im Lande wohnen dürfen. Ferner habe man seit zwei Jahren Gelegenheit gehabt, das Wirken der Ordenspriester zu beobachten und Erfahrungen zu sammeln. Während dieser Zeit seien viele Missionen abgehalten worden; Anlaß und Grund zu Beschwerden haben sie nicht geboten. Die Minorität habe für ihren ablehnenden Standpunkt geltend gemacht, daß die Zulassung von Männerorden in einem Lande von konfessionell so stark gemischter Bevölkerung wie in Baden eine schwere Gefährdung des konfessionellen Friedens enthalte; auch das Bedürfnis der Seelsorge erheische eine Aenderung des derzeitigen Zustandes nicht. Die Stellungnahme der Großh. Regierung dem Antrag gegenüber sei eine prinzipiell ablehnende. Was das Bedenken der Störung des konfessionellen Friedens anlangt so seien die Orden und ihre Wirksamkeit von der katholischen Kirche und ihrem Wirken unzutrennlich; der Geist, der sie erfülle, sei der Geist der Kirche; die Lehre, die sie verkünden, die Lehre der Kirche. Wenn man also diesen Vorwurf gegen die Orden in's Feld führe, dann könnte man auch die Wirksamkeit des Weltklerus unmöglich machen. Wäre eine Gefährdung staatlicher Interessen von der freien Wirksamkeit der Orden zu gewärtigen, so stände der Staatsgewalt ein reich ausgestattetes Arsenal von Waffen zur Abwehr zur Verfügung. Dem Einwand, daß im Großherzogthum Baden, so lange es bestche, keine Orden bestanden hätten, hielten sie entgegen, daß man deshalb keine Erfahrung haben und auch nicht behaupten und beweisen könne, daß dieselben den konfessionellen Frieden gefährden. Ferner seien die Orden längst im Lande gewesen, ehe das Großherzogthum entstanden sei, und seien erfolgreich bemüht gewesen, verschiedenen Landesgegenden und deren Bewohnern die Wohlthaten der Kultur und Civilisation zuzuwenden.

Auf den andern Einwand, daß kein Bedürfnis nach Ordensniederlassungen vorliege, brauche man gar nicht einzugehen, denn es handle sich für die gesetzgebenden Faktoren um eine Frage des Rechtes und nicht des Bedürfnisses. Soweit ein Bedürfnis in Frage komme, sei weder die Kommission noch die ganze Kammer in der Lage, es prüfen zu können, und auch nicht zuständig und berufen, darüber zu befinden. Besonderer Werth sei aber darauf zu legen, daß in unserm deutschen Vaterlande nach schweren Kämpfen zwischen Staat und Kirche ein kräftiger und weitverbreiteter Zug nach gründlicher und dauernder Versöhnung der beiden Gewalten hindrange. Ebenso drängen die Verhältnisse, die mit der großen sozialen Frage zusammenhängen, zum Frieden, damit in den großen sozialen Kämpfen, in denen Selbstsucht und verwandte Leidenschaften eine so große und bedenkliche Rolle spielen, auch katholische Ordenspriester frei und ungehemmt ihre Stimmen vernehmen lassen können, nicht als Muser zum Streit, sondern als Mahner zum Frieden. Auf diesem Gebiete treffen kirchliches, staatliches und gesellschaftliches Interesse zusammen, um gleich eindringlich die Freigebung von Orden und ihrer Wirksamkeit zu empfehlen und zu erbitten. Die Mehrheit der Kommission empfehle die unveränderte Annahme des Antrages.

(Schluß folgt.)



Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17. Juni.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Photographen Karl Konrad Tschira in Vorrath auf dessen Ansuchen das Prädikat „Hofphotograph“ zu verleihen.

(Vom Gesangverein „Maschinenbauer.“) Auf das von dem Gesangverein „Maschinenbauer“ aus Anlaß seines 50jährigen Stiftungsfestes an Seine Königl. Hoheit den Großherzog abgegangene Huldigungstelegramm erhielt derselbe noch am gleichen Tage folgende telegraphische Antwort:

Ich danke Ihnen allen, daß Sie bei Ihrem 50jährigen Stiftungsfest meiner in so liebevoller Weise gedenken. Ich erwiedere Ihnen Gruß von Herzen.

Friedrich, Großherzog.

Manheim, 15. Juni. Die Militärvereine des Rhein-Neckar-Gau-Verbandes hielten gestern auf dem Waldhof ihren vierten Gauverbandstag ab. Die Betheiligung seitens der Militär- und Kriegervereine des Gaues war eine sehr zahlreiche. Schon in den frühen Morgenstunden trafen auswärtige Festheilnehmer ein. Eine Uebung der Sanitätsabtheilung eröffnete das Programm. Später folgte eine Sitzung der Delegirten des Gaues, an die sich das durch Docteur auf Seine Majestät den Kaiser und Seine königliche Hoheit den Großherzog, sowie auf das Vaterland und das Heer gewürzte gemeinliche Mittheilung schloß. Die Parade über die alten Krieger nahm Herr Oberst Bauer von Karlsruhe ab, der als Vertreter des Präsidiums des Badischen Militärvereinsverbandes erschienen war. In den Festzug schloß sich das Festbataillon auf dem Turnplatz. Der Vorstand des Militärvereins Waldhof, Herr Metzger, feierte Seine Majestät den Kaiser und das Kaiserliche Haus, während die mit einem Toast auf den Großherzogliche Haus schließende Festrede Herr Professor Mathis von Mannheim hielt. An Seine königliche Hoheit den Großherzog, sowie an den Präsidenten des Militärvereinsverbandes, General Ritter von Diersburg, wurden Begrüßungstelegramme abgefaßt. Von Seiner königlichen Hoheit traf folgende erhaltene Antwort ein: „Für den werthen Ausdruck der Anhänglichkeit danke ich den zu Waldhof versammelten Vereinen aufs herzlichste. Möge Ihnen Allen noch viele Freudezeit zu Theil werden.“

Friedrich, Großherzog.

Gestern Nachmittag fand auf dem Festplatze der erste Akt des 15. Verbandstages des Badischen Landesjägersvereins, sowie des Pfälzischen und des Mittelrheinischen Schützenbundes, welches nächsten Sonntag beginnt, statt, bestehend in einem Probeessen, an dem etwa 100 Personen theilnahmen.

(Raummangel wegen) muß das Feuilleton in der vorliegenden Ausgabe ausfallen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Potsdam, 16. Juni. Nach dem Frühstück im Neuen Palais begab sich Seine Majestät der Kaiser und die Kaiserin nach dem Hofe nach der Mühle zur Besichtigung des Lehrinfanteriebataillons. Seine Majestät der Kaiser, welcher die Garde du Corps-Uniform trug, erklärte dem Vicekönig, für den ein Sessel mit einem chinesischen Sonnenschirm aufgestellt war, an einzelnen vorgezogenen Leuten Gewehr und Ausrüstung. Es wurden Bette aufgeschlagen, Schulerzitation und Feuergefecht vorgeführt; für letzteres zeigten die Chinesen besonderes Interesse. Nach zweimaligem Paradeanmarsch unterhielt sich der Vicekönig mit den Offizieren und fuhr um 4 Uhr 20 Minuten nach Berlin zurück.

Berlin, 16. Juni. Dem ältesten Sohne des Vicekönigs Li-Sung-Tschang, Lord Lili, ist dem „Berliner Tageblatt“ zufolge der Kronen-Orden 1. Klasse verliehen worden.

Berlin, 16. Juni. Auf das Huldigungstelegramm der Preisjury der Internationalen Kunstausstellung an Seine Majestät den Kaiser ging dem Vorsitzenden der Preisjury, Anton v. Werner, ein Telegramm des Kaisers zu, worin er seine Freude über die Begrüßung ausdrückt und bittet, den Mitgliedern, insbesondere den auswärtigen Vertretern, seinen Dank und seine Anerkennung für ihre verdienstvolle Thätigkeit auszusprechen.

Berlin, 16. Juni. Die „Post“ schreibt: In der Fraktion der deutschen Reichspartei wurden heute die Kommissionsbeschlüsse zum Bürgerlichen Gesetzbuch durchberathen. Es ergab sich eine fast völlige Uebereinstimmung mit der Haltung und den Anträgen der Kommissionsmitglieder. Es wurde beschlossen, alle Mitglieder dringend zu ermahnen, sich zur Berathung am Donnerstag vollständig einzufinden.

Berlin, 16. Juni. Wie die „Neuesten Nachrichten“ melden, sei die Uebertragung des Konsulats in San-Juan an den Herrn v. Rechenberg die Vorbereitung zur Aufhebung des Konsulats. Der Gouverneur von Ostafrika soll dem Vernehmen nach mit den Funktionen eines Konsuls für die benachbarten englischen Gebiete betraut werden.

Hamburg, 16. Juni. Entgegen der Meldung eines Wiener Blattes vom Sonntag ist der „Hamburgische Korrespondent“ in der Lage, festzustellen, daß das Befinden des Fürsten Bismarck, dem hohen Alter des Letzteren entsprechend, ein sehr gutes zu nennen ist. Kleine Beschwerden, die bei keinem 81jährigen Manne ausbleiben, abgerechnet, sei von irgend welchem Leiden, auch einem fatarrhalischen, keine Rede. Schlaf und Appetit sind gut. Der Fürst fährt Nachmittags zwei Stunden spazieren, ist bei gutem Humor bis 11 Uhr im Kreise der Seinen und begibt sich dann zur Ruhe. Der Fürst ließ sogar am Sonntag, was er schon lange nicht mehr gestattet hat, einen größeren Hamburger Kriegerverein, der zufällig in Friedrichsruh war, vorbeifahren und durch den Park marschieren.

Strasburg i. Elz, 17. Juni. Der „Strasb. Korresp.“ zufolge begibt sich der Kaiserliche Statthalter heute Vormittag in Begleitung des Geh. Regierungsrathes Munzinger und des Majors Frhrn. Grote nach Berlin. Die Rückkehr des Fürsten von Berlin wird voraussichtlich am 25. d. M. erfolgen.

Budapest, 16. Juni. Brestkongress. Der Korrespondent für auswärtige Zeitungen in Paris, Israels, klagte über die Nachtheile, die den fremden Korrespondenten daraus erwachsen, daß sie keinem Journalistenverbande angehören können, weil sie überall als Fremde betrachtet würden. Nach längerer Debatte reichte Israels einen Antrag ein, der dem ständigen Komitee überwiesen und sodann als Nachtrag zu § 6 der Vorberaue Beschlüsse angenommen wurde. Hiernach soll für Länder, die keine Journalistenvereine haben, vom ständigen Leitungsausschusse die Zahl der seitens dieser Länder zu entsendenden Kongreßdelegirten bestimmt werden. Die Journale der einzelnen Nationen wählen die Abgeordneten nach bestem Ermessen. Der Leitungsausschuss kann hervorragende und keinem Verbandsangehörige Journalisten verschiedener Nationen zur Kongreßtheilnahme einladen, wo sie Stimmrecht haben.

Paris, 16. Juni. Nach dem amtlichen Kammerbericht wies Graf de Mun in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer am Schluß seiner Rede auf die Berliner Arbeiterkonferenz von 1890 hin, welche er für das Hauptereigniß dieses Jahrhunderts erklärte. Ich möchte wünschen, fuhr Redner fort, daß Frankreich, bevor es die Nationen einladet, her die Ereignisse und Wunder der Industrie anzustimmen, die Nationen zusammenruft, damit sie sich auf's neue in dem gemeinschaftlichen Gedanken der Vorsehung und Gerechtigkeit gegen die Arbeiter vereinigen. Ich glaube nicht an eine formelle und unmittelbare Wirksamkeit dieser internationalen Verständigung, aber ich glaube an ihre hohe, mächtige, moralische Wirksamkeit. Ich glaube, daß diese Begegnungen von Männern, welche zwar rivalisirenden Staaten angehören, welche sich aber versammeln, um Mittel zur Heilung der Wunden des internationalen Krieges zu suchen, fruchtbar sein werden und daß aus ihnen nothgedrungen eine unüberstehliche Bewegung hervorgehen werde, welche überall über Gebräuche und Gesetze den Sieg davontragen wird. Ich wolle, daß Frankreich diesen Ruhm erwidert, welcher seinem Genius entsprechen würde, und wie Goethe sterbend mehr Licht verlangte, so möchte ich, daß man in den letzten Tagen dieses Jahrhunderts mehr Gerechtigkeit und Menschlichkeit verlange. (Stürmischer Beifall rechts und im Centrum.)

St. Petersburg, 16. Juni. Seine königliche Hoheit der Großherzogin Friederich von Baden ist nach dem Auslande abgereist. Die Großfürsten Georg Michaelowitsch, Alexander Michaelowitsch und Sergei Michaelowitsch, sowie der deutsche Botschafter Fürst Radolin begleiteten Seine königliche Hoheit den Großherzog zur Bahn. Baron Meindorf und Kapitän Knoowe werden höchstwahrscheinlich das Geleite bis zur Grenze geben. Gestern ist Prinz Schira von Siam zu Schiff nach Finnland abgereist. Von dort wird sich derselbe nach Dänemark begeben.

Bukarest, 16. Juni. Ueber die von mehreren ausländischen Blättern gemeldeten, von Anhängern Flewa's auf offener Straße in's Werk gesetzten Kundgebungen gegen den Ministerpräsidenten Stourdza theilt die „Agence Roumaine“ folgendes mit: Da die von Flewa zum Zwecke der Agitation gegen die Regierung veranlaßten Versammlungen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Theilnehmer, als auch hinsichtlich der Qualität derselben immer mehr an Bedeutung verloren, glaubte Flewa, einen großen Coup auszuführen zu müssen. In riesigen

Plakaten, welche geheimnißvolle Resolutionen versprachen, wurden Versammlungen anberaumt. Dieselben machten jedoch gänzlich Fiasko, ebenso eine Demonstration unter Führung des Sohnes Kopalniceano's, welcher sich an der Spitze eines Pöbelhaufens zur Wohnung Stourdza's begab, um demselben mitzutheilen, daß ihn das Volk als von seinem Amte abgesetzt betrachte. Da der Ministerpräsident gerade abwesend war, gab der Pöbel seiner Enttäuschung durch wüthes Lärmen Ausdruck. Als die Demonstranten hierauf Stourdza auf der Straße begegneten, insultirten sie ihn mit Lärm und Geschrei. Die Anzahl der Demonstranten betrug höchstens 150. Der ganzen Kundgebung ist keinerlei Bedeutung beizulegen. Dieselbe wird allgemein mißbilligt. Man erinert sich, daß derselbe Flewa auf dem Theaterplatze Johann Bratianu insultirte, kurze Zeit nachdem Rumänien zum Königreich proklamirt worden war.

St. Louis, 16. Juni. Die Führer der republikanischen Partei vereinbarten eine Währungsresolution, die sich ausdrücklich für Beibehaltung der Goldwährung gegen die freie Silberwährung ausspricht, außer wenn ein internationales Abkommen getroffen werden sollte.

Eine Anerkennung des Dreibundes.

(Telegramm.)

Budapest, 17. Juni. Die österreichische Delegation verhandelte gestern über das Budget des Ministeriums des Auswärtigen. Der Jungzeche Krmarz führte aus, wie die Politik Europas auf andere Kontinente ausgebeutet, hierdurch der Dreibund den ursprünglichen Charakter verloren und die Spannung zwischen Frankreich und Deutschland, sowie die Balkanfrage auf eine untergeordnete Bedeutung herabgedrückt wurde. Redner erhofft vom Besuche des Czaren in Wien eine Besserung des Verhältnisses zu Rußland. Graf Wurmbrand sprach für den Dreibund. Die größte Garantie des Friedens wäre die vollständige Uebereinstimmung im Dreibunde über die Zukunft der Balkanstaaten, wobei eine Verständigung mit Rußland vollständig möglich sei. Nach längerer Debatte wurde das Budget genehmigt. Minister Graf Goluchowski griff nicht in die Debatte ein.

Erhöhung der Zuckerpriämien in Frankreich.

(Telegramm.)

Paris, 16. Juni. Die Senatoren und Deputirten der Departements, in denen sich Zuckerraffinerien befinden und der Häfen mit Zuckerraffinerien, vereinigten sich unter dem Vorsitze Ribots heute Nachmittag im Palais Bourbon, um die Ansicht des Generalinspektors der Zuckerraffinerien in Betreff der neuerlichen deutschen Zuckergesetzgebung zu hören. Die Versammlung beschloß, eine Abordnung zum Ministerpräsidenten Méline zu entsenden, um sich mit demselben über diese Frage in Verbindung zu setzen.

Paris, 17. Juni. Angeichts der Erhöhung der Zuckerpriämien in Deutschland fand gestern Abend eine Versammlung von Senatoren und Deputirten statt, die sich über einen Gesetzentwurf einigten, der in der Kammer eingebracht werden wird. Die Ausnahmpriämie soll auf 4,50 Francs für raffinierten Zucker und auf 3,50 Francs für Rohzucker festgesetzt werden. Die gegenwärtig bestehende Zollfreiheit für Zucker, der aus den Kolonien fremder Staaten zum Zwecke der Raffinirung nach französischen Häfen gebracht wird, soll aufgehoben und für denselben der gleiche Zollsatz von 1,50 Francs entrichtet werden, der auf Zucker aus dem europäischen Auslande gelegt ist. Durch besondere Bestimmungen sollen den Raffineuren in den Hafenplätzen bestimmte Vorthelle eingeräumt werden. Die Durchführung des Gesetzentwurfs würde eine einmalige Ausgabe von 16 Millionen Francs verursachen.

Industrie, Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 17. Juni. Die North British and Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft mit Domizil in Berlin, erzielte nach dem erschienenen Rechnungsabluß pro 1895 günstige Resultate und vereinbarte an Prämie in der Feuerbranche abzüglich der Rückversicherung 29 568 287 M., an Zinsen 2. 2 187 965 M. Als Kapitalreserve sind zurückgestellt worden 31 000 000 M. und als Prämien- und Dividendenreserve 12 906 095 M. Das deutsche Geschäft der Gesellschaft hatte unter den für das Feuerversicherungsgeschäft im allgemeinen in Deutschland sehr ungünstigen Verhältnissen des verfloffenen Jahres gleichfalls zu leiden, und verlief daher weniger befriedigend, so daß daraus nur ein minimaler Gewinn verblieben ist. Die Prämienentnahme im deutschen Geschäft stellte sich auf 3 358 344 M.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 16. Juni 1896.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Industrie-Aktien, and Wechsel und Sorten.



